

**Erste Änderung der Prüfungsordnung
der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät für den Studiengang
Wirtschaftswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Science
vom 29. Juni 2011**

Gemäß § 3 Abs. 1 i.V. mit § 34 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Art. 15 des Gesetzes vom 20. März 2009 (GVBl. S. 238), erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena folgende Änderung der Prüfungsordnung vom 17. Februar 2010 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität, 3/2010, S.78). Der Rat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät hat die Änderung am 18. Mai 2011 beschlossen. Der Senat der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat am 28. Juni 2011 der Änderung zugestimmt.

Der Rektor hat die Änderung am 29. Juni 2011 genehmigt.

**Artikel 1
Änderung der Prüfungsordnung**

1. §12 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Im ersten und zweiten Semester müssen Modulprüfungen in Basismodulen im Sinne der Studienordnung wie folgt abgelegt werden.

Im Regelprofil und den wirtschaftspädagogischen Studienprofilen: Operations Management, Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler, Statistik, Mikroökonomik.

Im Studienprofil Business Information Systems: Operations Management, Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler, Statistik, Einführung in die Wirtschaftsinformatik.

Im Studienprofil Information Management Sciences: Operations Management, Mathematische und logische Grundlagen, Statistik, Einführung in die Wirtschaftsinformatik, Rechnernetze und Internettechnologie.“

2. § 14 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Eine zweite Wiederholung einer Modulprüfungsleistung kann nur auf besonders begründeten Antrag an den zuständigen Prüfungsausschuss bei Vorliegen eines Härtefalls genehmigt werden. Über den Antrag entscheidet der Prüfungsausschuss.“

3. § 14 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(3) In höchstens zwei Fällen kann ausnahmsweise auf Antrag an den zuständigen Prüfungsausschuss ein endgültig nicht bestanden Basismodul im Sinne der Studienordnung durch ein Vertiefungsmodul ersetzt werden, wenn aufgrund der im Übrigen erbrachten Leistungen ein erfolgreicher Abschluss des Studiums noch zu erwarten ist. Die Entscheidung trifft der Prüfungsausschuss. Davon ausgenommen sind die in § 12 Abs. 3 festgelegten Basismodule.“

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Die Änderung der Prüfungsordnung gemäß Artikel 1 dieser Änderungsordnung tritt nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena zum 1. Oktober 2011 in Kraft.

Jena, den 29. Juni 2011

Prof. Dr. Klaus Dicke
Rektor der Friedrich-Schiller-Universität Jena